

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	23.01.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.01.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.02.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.02.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.02.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2017

### **Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Köln hier: Anpassung Landschaftsplan - Bauleitplanung, Stand 2016**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 einstimmig die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, eine Aktualisierung der Festsetzungskarte des Landschaftsplans vorzunehmen. Dies wurde erforderlich, weil seit der Rechtskraft des Landschaftsplans 1991 ca. 200 Bebauungspläne beschlossen wurden, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplans liegen. Mit Inkrafttreten dieser Bebauungspläne tritt der Landschaftsplan bei widersprechenden Festsetzungen zurück, so dass sich der Geltungsbereich des Landschaftsplans deutlich verändert.

Die redaktionelle Anpassung der Festsetzungskarte an die Bauleitplanung wurde zum Stichtag 21.03.2012 umgesetzt. Die entsprechend angepasste Karte wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18.12.2012 einstimmig beschlossen. Festgelegt wurde auch, dass die Aktualisierung kontinuierlich fortgeführt werden soll. Dies ist zum Stichtag August 2016 erfolgt, die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

In der Spanne von März 2012 bis August 2016 wurden insgesamt 18 neue Bebauungspläne und Bebauungsplanänderungen rechtskräftig, die eine Reduzierung des Geltungsbereichs des Landschaftsplans zur Folge haben. Zusammen mit dem Abgleich dreier älterer Bebauungspläne und einer straßenbegleitenden Reihenbebauung (kein B-Plan, nur Baugenehmigungen) verringert sich der Geltungsbereich um insgesamt ca. 82 ha. Von den Flächenreduzierungen sind überwiegend Land-

schaftsschutzgebiete betroffen, ein Geschützter Landschaftsbestandteil ist nur geringfügig betroffen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Inanspruchnahmen bzw. die betroffenen Schutzkategorien des Landschaftsplans auf. Bei der Fläche „Ohne Schutz“ handelt es sich um den Bereich der ehemaligen Melia-Deponie, welcher im Geltungsbereich des Landschaftsplans lag, eine Rekultivierungsfestsetzung besaß, aber keinem Schutzgebiet zugeordnet war.

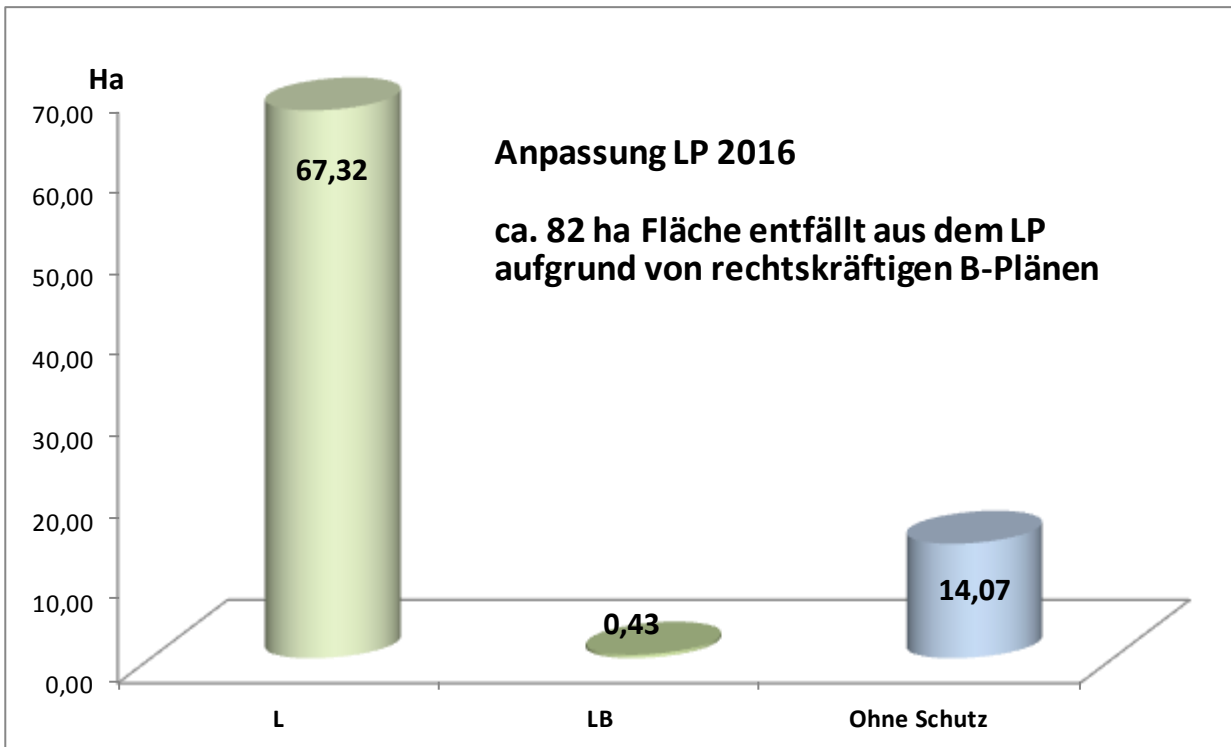


Abb. 1: Verteilung der Flächenrücknahmen aus dem Landschaftsplan, Stand 2016

Die Anpassung der Festsetzungskarte erfolgte digital mittels eines geografischen Informationssystems (GIS). In der beigefügten Anlage 1 sind sämtliche Landschaftsplan-Überschneidungsflächen unter Nennung des jeweiligen Bebauungsplans und der korrespondierenden Flächengröße dargestellt.

Insgesamt hat sich der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans seit seinem Inkrafttreten 1991 von 221,9 km<sup>2</sup> auf inzwischen ca. 214,55 km<sup>2</sup> verringert.

Anlage 1: Übersicht Anpassung Landschaftsplan – Bauleitplanung 2016